



Wertvoller Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 10 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
einheitlichen Seite in Beitragschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
kassen Belastungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 462. Mittag-Ausgabe.

Umfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Kreweit.

Deutschland.

Berlin, 2. Oct. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nach-nennten Königlich italienischen Offizieren r. Orden verliehen und zwar: den rothen Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern dem General-Major Chevalier de Sonnac, Adjutanten Sr. t. h. des Kronprinzen; den kgl. Kronenorden 1. Klasse dem Gen.-Lieut. Chevalier Tugia, erstem Adjutanten Sr. t. h. des Kronprinzen; den kgl. Kronenorden 2. Klasse dem Obersten Marquis Incisa, Adjutanten Sr. t. h. des Kronprinzen; den kgl. Kronenorden 3. Klasse dem Capitän Grafen v. Brambilla und dem Capitän Bertola, Ordonnanz-Offiziere Sr. t. h. des Kronprinzen, sowie dem Cabinets-Sekretär Chevalier Sereno.

Se. Majestät der König hat den Kammerherrn Gustav Gans Colen Herrn zu Putlitz zum Hofmarschall Sr. t. h. des Kronprinzen ernannt; den Kreis-Gerichts-Director Beck in Templin in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Schweidnitz versetzt und dem Kreisgerichts-Sekretär Technau im Schweben Charakter als Kammerherr verliehen. (S. A.)

○ Berlin, 2. Octbr. [Der Vertrag mit dem Exkönig von Hannover. — Eine Unionsfeier.] Ueber die Vereinbarung mit dem Könige von Hannover erfahre man noch, daß zunächst die Verwaltung der Capitalien, deren Zinsgenuss dem Könige Georg eingedammt ist, in den Händen der Krone Preußen bleibt. Ebenso werden die Schlösser, welche jenem zum Besitz zugesanden worden, unter preußischer Verwaltung stehen, also namentlich Herrenhausen und die als Eigenthum der Königin Marie anerkannte Marienburg mit der Domäne Kalenberg. Dagegen wird das Schloß auf der Leinestraße in Hannover selbst im gemeinsamen Besitz des Königs von Preußen und des Königs Georg stehen, weil von Seiten beider königlichen Häuser sich grade an dieses Schloß Familien-Erinnerungen knüpfen und es ein Alt der Pietät ist, daß die Bande dieser Erinnerungen nicht zerrissen werden. Denn der Königs von Preußen Mutter, die Königin Louise, ist in diesem Schlosse geboren (im Jahre 1776), wo ihr Vater, der regierende Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Gouverneur von Hannover war), und des Königs Georg Vater, der König Ernst August ist in diesem Schloß gestorben. Wie wir übrigens schon gestern angeudeutet, ist von Seiten des Königs Georg namentlich gegen den Vorschlag Widerspruch erhoben worden, daß an der Kontrolle über die Verwaltung der Capitalien auch die hannoverschen Provinzialstände Theil haben sollen. König Georg sowohl als die Aignaten haben, wie wir hören, gegen diese Bestimmung Einspruch gethan und ist in Folge dessen eine Aenderung in dem ursprünglichen preußischen Vorschlage eingetreten, da man dem Vertrage nicht hat entgegen wollen. Da aber bis jetzt keine Veröffentlichung derselben stattgefunden, scheint man auf diese Form verzichtet zu haben, denn König Georg dürfte gerade deshalb auf einen Vertrag eingegangen sein, weil er die Form einer königlich preußischen Verordnung als eine seinen Empfindungen weniger entsprechende vermeiden wollte. Und wenn nun auch König Georg in diesem Vertrage nicht eine ausdrückliche Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge und Verpflichtung auf seine Rechte ausgesprochen, so erhält der Akt doch dadurch eine tiefere politische Bedeutung, daß, indem derselbe ein Vertragsverhältniß über sein Vermögen mit der preußischen Krone eingeht und die Verfügung derselben über diese Objekte anerkennt und annimmt, er zugleich gewissermaßen die Qualität, die Aktivlegitimation der preußischen Krone als souveräne Gewalt über Hannover implizite anerkannt hat. — In Bezug auf das Land selbst ist es jedenfalls zu constatiren, daß der ganze Verlauf des hannoverschen Provinziallandtages einen durchaus befriedigenden Eindruck gemacht hat; man erkennt, daß die Verschmelzung Hannovers mit dem preußischen Staatskörper, wenn auch bisher viel Schwierigkeiten vorlagen, doch in regelmäßiger und befriedigender Weise vor sich geht und in nicht zu ferner Zukunft zu einem ganz befriedigenden Abschluß gelangen wird. — Während die Reformation jährlich durch ein Fest begangen wird, geht die Union ohne jede Feier vorüber. Es ist deshalb in Erwägung gezogen worden, ob es nicht zweckmäßig sei, der Union ebenfalls eine Feier zu widmen und steht dem Vernehmen nach eine Anordnung des ev. Ob.-Kirchen-Rath bevor, nach welcher die Unionsfeier ebenfalls am Reformationsfeste stattfinden würde, jedoch ohne irgend welchen Zwang auszuüben. Es soll dem Ermessen jedes Geistlichen überlassen bleiben, ob er mit dem Reformationsfeste eine die Union betreffende Feier verbinden will.

[Vom Schloß Mainau] berichtet die „Karl. 3.“ wie folgt: Freitag, den 27. Sept., Nachmittags trafen Se. Majestät der König von Preußen, in einem Sonderzug von Baden kommend, in Constanze ein. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin empfingen Se. Majestät am dortigen Bahnhofe.

Sonnabend, den 28. September, wurde ein Ausflug nach der Weinburg zum Besuch des Fürsten von Hohenzollern unternommen. Früh gegen 10 Uhr bestiegen Ihre Majestäten ihre Wagen, um die hohen Herrschaften mit dem Gefolge auf einem bereitstehenden Sonderzug nach Aheineck und der Weinburg. Das Schiff „Germania“ nahm inzwischen seinen Weg nach Lindau, um den dort um 1 Uhr eintreffenden Kronprinzen von Preußen an Bord zu nehmen und ebenfalls nach Rorschach zu bringen. Se. Königl. Hoheit traf um 2 Uhr daselbst ein und begab sich sofort nach der Weinburg. Die hohen Gäste des Fürsten von Hohenzollern traten nach 4 Uhr die Rückreise nach der Mainau an, wo Hohenzollern um 7 Uhr anlangten.

Sonntag, den 29. Sept., fand wie gewöhnlich Vormittags 9 Uhr katholischer und um halb 11 Uhr evangelischer Gottesdienst in der Schlosskirche zu Mainau statt, welch letzterem Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen, Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen anwohnten.

(O. C.) [Das Postgesetz.] Gestern (Dienstag) Abend hatte die Commission des Reichstages für das Postgesetz unter dem Vorst des Abg. v. Bodenböhming ihre erste Sitzung. Das Bundespräsidium wurde vertreten durch den General-Postdirektor v. Philippson, Geh. Rath Weinlig und Geh. Postrath Dambach. Nachdem der Referent Abg. Michaelis die Vorlage im Ganzen als eine wirtschaftliche Verbesserung bezeichnet und sie der Annahme empfohlen hatte, gab der General-Postdirektor v. Philippson die Erklärung ab, daß die Bade-, Geld- und Personenpost Regal bleiben, jedoch die Privatindustrie in Betreff der Personenbeförderung nach Möglichkeit zugelassen werden sollte (§ 1 der Vorlage). In Bezug auf die Entrichtung von Chausseegeldern seitens der Postverwaltung bestanden verschiedene Normen, welche einzelne Bevölkerung nicht aufgewillt waren und die daher in Ansatz bleiben müssten; doch sei ihr gänzlicher Wegfall für die Zukunft zu erwarten. Geh. Postrath Dambach äußerte sich in Betreff des Briefgeheimnisses, daß es in allen deutschen Staaten unvergleichlich sei, wenn möglich sehr verschieden gelegene Bestimmungen in Betreff derselben existierten. Die bezüglichen Strafbestimmungen gehörten nicht in das Post, sondern in das Strafgesetz, daher die Aufnahme eines Paragraphen in den vorliegenden Gesetzentwurf unzulässig sei und müsse es bei den bestehenden Bestimmungen der Einzel-Gesetzgebungen verbleiben. Seitens der Commission wurde vielfach geltend gemacht, daß die Gewährleistung des Briefgeheimnisses und eine

Bestimmung, daß Briefe auf der Post nur durch richterlichen Befehl mit Bezug belegt werden könnten, sehr wohl in das Postgesetz hineingehörten. — Schließlich wurde § 1 der Vorlage in folgender, durch gesperte Schrift bezeichneter Änderung genehmigt: „Wer gewerbmäßig auf Landstrichen Personen gegen Bezahlung und mit regelmäßiger festgesetzter Ankunfts- und Abfahrtszeit und mit unterwegs gewechselten Transportmitteln befördert, bedarf dann der Genehmigung der Postverwaltung, wenn zur Zeit der Errichtung der Fuhrgelegenheit auf der Beförderungsstrecke eine wenigstens täglich abgehende Personenpost besteht.“

(O. C.) [Das Coalitionsgebot in den Fractionen.] Gestern Abend hatten das Centrum und die freie conservative Vereinigung wiederum eine gemeinsame Sitzung, in der man sich ebenfalls mit dem Postgesetz beschäftigte. Wahrscheinlich wird aus dieser Fractionen-Gruppe ein Antrag auf Nachlass des Landbrief-Bestellgebotes herzugehen. Auch wegen der Militär-Conventionen und des Nachlasses von der Normalleistung von 225 Thlr. pro Mann wurde verhandelt, ohne bestimmtes Resultat. Für die Prüfung des Schulze'schen Gesetzentwurfes (Aufhebung der Coalitionsverbote) wurde die Bildung einer freien, aus Referenten aller Fractionen zusammengesetzten Commission in Vorschlag zu bringen, deren Berathungen alle Mitglieder beiwohnen könnten. Diese freie Commission soll zunächst feststellen, ob die Aufhebung der Coalitionsverbote zur Kategorie der Gewerbefreiheitsfragen und in den Comptenzkreis der Bundesorgane gehört, oder ob sie eine Frage des Vereinsrechtes und der persönlichen Freiheit, und als solche der Gesetzgebung der Einzelstaaten zu überlasten sei; ob sie ferner im ersten Falle selbstständig oder als ein Capitel der gesammten Gewerbeordnung zu behandeln sei; endlich ob dann die Initiative dem Bundespräsidium oder dem Reichstage zukomme und eventuell der von dem Handelsminister Graf Jähnisch dem preußischen Landtag vorgelegte Gesetz-Entwurf den Vorzug verdienen. Als Referenten der vereinigten beiden Fractionen fungirten die Abg. v. Auerswald, v. Brauditsch, v. Dornberg, Schönning, Stumm und v. Behrmann-Höllweg. — Ob die nationalliberale Fraction sich an dieser Commission beteiligen wird, soll heute Abend entschieden werden.

(O. C.) [Die freie conservative Vereinigung] hat sich unter dem Vorst des Herzogs von Ujazd constituit. Seine Stellvertreter sind Abg. Fürst Solms und Diez, Schriftführer Graf Frankenbergs und Stumm.

[Die Fortschrittspartei] hat sich unter dem Vorst der Abg. Waldeck, Wigand, Schulze, Löwe und v. Hoverbeck constituit. Schriftführer ist Abg. Runge. — Die Fraction hat sich heute Vormittag mit den Militär-Conventionen beschäftigt, gegen deren finanziellen Theil sie im Plenum Einspruch erheben wird.

(O. C.) [Die Petitionscommission] erledigte heute Vormittag unter dem Vorst des Abg. Becker (Oldenburg) 13 von 40 an den Reichstag ge langten Petitionen mit einer Ausnahme durch Antrag auf Lagesordnung. Dem Bundesantritt zur Verstärkung wurde nur die Beschwerde eines Theater-Unternehmers über die endlose Behinderung in der Ausübung seines Gewerbes durch Concessionserteilung und Entziehung überwiesen. Auch die conservativen Mitglieder der Commission sind eifrig Vertreter der Gewerbefreiheit. (Referent ist Abg. Dr. Becker-Dortmund). — Ueber die Petition gegen das Crämen der Buchhändler berichtete Abg. Devens, und Reg.-Commissar Assessor v. Buttstämmert verschrieb die Sache ad referendum zu nehmen und zur Kenntnis des Bundesrates zu bringen. In Bezug auf eine Petition aus Posen, betreffend die Freizüglichkeit der Juden, ver wies derselbe Herr Reg.-Commissar (der dem Berneman nach im Bundeskanzleramt arbeitet), auf den im Ausschuß des Bundesrates ausgearbeiteten und wahrscheinlich in der heutigen Plenarität derselben vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Freizüglichkeit, in dem selbstverständlich von einem Unterschied zwischen Christen und Juden nicht die Rede sei. — Ein Petent verlangt für den König von Preußen den Titel „Kaiser von Deutschland“; alle Combatantant im vorjährigen Kriege hätten irgend etwas bekommen, Orden, Auszeichnungen und dergl., warum sollte gerade der König leer ausgehen? Die Commission beschloß, daß die Petition „zur Zeit“ nicht angemessen sei und hielt an dem „zur Zeit“ durch eine besondere Abstimmung fehl. — Die Petition des Senators Brill in Nordheim verlangt Befreiung aus dem Hildegheimer Irrenhause, in dem man ihn definierte, weil er die Bauern des Grafen Bentheim gegen ihren Herrn geschützt habe. Petent schreibt mit Bleistift auf den Reichstag, weil ihm ein anderes Schreibmaterial versagt werde, und hat sich in derselben Weise an den Bundeskanzler gewendet. Die Commission erklärte sich für nicht competent, diese Petition zu beurtheilen. — Sie hat ihre nächste Sitzung Sonnabend, an welchem Tage keine Plenar-Sitzung stattfin den soll.

[Die kirchlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein] werden in nächster Zeit einer weiteren Entwicklung entgegen geführt werden. Um dieselbe vorzubereiten und zu leiten, ist zuerst ein evangelisch-lutherisches Consistorium in Kiel errichtet worden. Von verschiedenen Seiten waren in neuerer Zeit Wünsche und Anträge auf anderweitige Gestaltung der kirchlichen Einrichtungen hervorgetreten: von der einen Seite war, wie längst erwähnt, die Herbeiführung einer presbyterianischen Verfassung, von der anderen ein baldiger Anschluß an die Einrichtungen der preußischen Landeskirche beantragt. Unser König hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, für Schleswig-Holstein ebenso, wie für die übrigen neuen Landesteile von vornherein den Grundsatz bestimmt ausgesprochen, daß ein Anschluß derselben an die in Preußen bestehende Union nicht anders als auf den freien und selbstständigen Besluß der betreffenden Organe der betreffenden Landeskirchen zulässig sei. Es kommt daher vor Allem darauf an, solche berufene Organe überall, wo sie bisher nicht vorhanden sind, zu schaffen. Die Aufgabe des neu errichteten Consistoriums wird es daher vor Allem sein, Presbyterien und Synoden ins Leben zu rufen; diesen Organen wird es dann vorbehalten sein, die weitere Entwicklung anzubahnen.

(Prov.-Corresp.)

[Der Termin für die Urwahlen.] Dem hiesigen Magistrat ist auf sein Ansuchen vom Minister des Innern mitgetheilt worden, daß der Termin für die Urwahlen nicht vor dem 29. d. Ms. angelegt werden soll.

[Der japanische Prinz Tokugara Minamoto Taisho, Bruder des Taikun, trifft in den nächsten Tagen, um Sr. Maj. dem König einen Freundschaftsbesuch zu machen, auf der Rückreise von London kommend, mit einem aus 6 Personen bestehenden Gefolge hier ein und wird in Berlin einen kurzen Aufenthalt nehmen.

[Der Minister-Präsident Graf v. Bismarck] wird sich, wie die „Kreuzz.“ hört, heute Nachmittag 5 Uhr auf einige Tage nach Pommern begeben.

[Nach Nachrichten aus Mexico] vom 28. August war der preußische Ministerresident v. Magnus in seiner Genesung so weit vorgeschritten, daß er am 22. September San Luis Potosi zu verlassen gedachte. In der Hauptstadt Mexico sah man seiner Ankunft am 29. September entgegen.

Der in Preußen ansässige Fürst Salm-Salm hatte die Verwendung des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des preußischen Gesandten in Washington, Frb. v. Gerolt, für seinen in Queretaro gefangenen und zum Tode verurteilten Bruder angerufen. Bei der schweren Erkrankung des Hrn. v. Magnus wandte Hr. v. Gerolt sich an den Staatssekretär Seward, welcher denn auch bei dem mexikanischen Gesandten Romero in der angelegentlichsten Weise intercedierte. Es ist bekannt, daß Präsident Juarez die erkannte Todesstrafe in mehrjähriges Gefängniß verwandelt hat.

[Mordversuch.] Ueber San Francisco ist in London die Nachricht aus Japan von einem Mordversuch auf einen Beamten der preu-

sischen Gesandtschaft, Hrn. Schnell, eingetroffen. Näheres kennt man hier noch nicht. Hrn. Schnell scheint der auf ihn gerichtete Angriff nicht unvermutet gekommen zu sein, er tödete einen seiner Angreifer durch einen Pistolenhieb. Ein Amerikaner und zwei Engländer sind zu Nangaft durch Messerstiche getötet worden.

Kiel, 1. Oct. [Das Aufhören der Bundesflagge.] Um 9 Uhr heute Vormittags hat die feierliche Aufzierung der norddeutschen Bundesflagge auf den Kriegsschiffen stattgefunden. Se. Königl. Hoheit Prinz Adalbert traf gestern Abend hier ein und ging um 8½ Uhr an Bord des Flaggschiffes „Thetis“, auf welchem dann, sowie auf dem Kaiserschiff „Barbarossa“, die preußische Flagge aufgezogen ward. — Beide Schiffe waren dicht mit Seemannschaften besetzt. In der Wasser-Allee, dem Flaggschiff gegenüber, war das Seebataillon, sowie das erste Bataillon des Magdeburger Fußlager-Regiments Nr. 36 aufgestellt. Mit dem Schlag 9 Uhr betrat der Admiral die Commandobrücke des Flaggschiffes und nach einer kurzen Anrede an die Besatzung ging die preußische Flagge in demselben Moment herunter, in welchem die Flagge des norddeutschen Bundes aufgezogen ward. Kanonensalut erklang; die Musikkorps des Militärs, sowie die Musik auf dem Schiffe fiel ein und mit einem weithin schallenden Hurrah der Schiffsbesatzungen sowie der Truppen wurde die Bundesflagge begrüßt.

Kiel, 1. Octbr. [Prinz-Admiral Adalbert] machte heute Nachmittags einen zweistündigen Besuch auf den Werstanlagen der norddeutschen Schiffbaugesellschaft, nahm spezielle Einsicht von allen Plänen und Einrichtungen, sowie von den im Bau begriffenen Eisenschiffen und sprach seine größte Befriedigung aus.

△ Hamburg, 1. Oct. [Die neue preußische Garnison.] Heute rückte als erste Garnison ein Bataillon des 76. preußischen Infanterie-Regiments hier ein, dem morgen ein zweites Bataillon desselben Regiments folgen wird. Auf der Hamburger Grenze wurde das aus dem Hannoverschen kommende Bataillon durch den Hamburger Obersten Bef und eine Senats-Deputation begrüßt. Das Hamburger Publikum empfing die heute eingetrockneten preußischen Truppen freundlich und wenn gestern einzelne Ruhelosungen vorgefallen sind, welche Verhaftungen zur Folge hatten, so wird dies in den besseren Kreisen der Bevölkerung allgemein verdammt, und es ist denn auch bereits constatirt, daß die verhafteten Turmblauant, welche trunksaftig Weißwurst erheben wird.

Karlsruhe, 29. Septbr. [Die allgemeine Wehrpflicht.] Der Bericht des früheren Ministers Laméy über das transitorische Gesetz, betreffend die Aushebung pro 1868 nach den Grundsätzen der allgemeinen Wehrpflicht, weist auf die Lage Deutschlands und Europas hin für die Notwendigkeit der neuen Heereseinrichtungen und für die rasche Formation des badischen Armeecorps nach dem neuen Modus, wodurch neben dem erhöhten Präsenzstand die erste Einberufung auf November d. J. statt auf März des nächsten vorgerückt wird. In der Commission sind die wirtschaftlichen und politischen Bedenken gegen einzelne Punkte des Systems (insbesondere die 3jährige Präsenzzeit und das volle 1 Prozent der Aushebung) keineswegs überwunden, wenn man auch darüber eins ist, daß die ganze Einrichtung sich thunlichst an das preußische System anlehnen soll. Die Commission war offenbar zuerst geneigt, auch das Aushebungsgesetz zu verschieben bis nach detaillirter Prüfung des Wehrgesetzes. Es scheinen aber Gründe durchschlagender Natur für die Beschleunigung überwogen zu haben. (N. B.)

Österreich.

Prag, 1. Octbr. [Verhaftungen.] Der Druckerei-Factor und der Metteur-en-pages der „Politik“ wurden heute in Untersuchungshaft genommen. Gerichtsweise verlautet, der „Politik“ siehe ein Strafprozeß wegen des Verbrechens des Hochverrats bevor.

○ Aus Westgalizien, 1. October. [Renienz ruthenischer Landgemeinden. — Golowacki. — Flüchtige Judenfamilien in der Bukowina.] Die drohende Haltung der ruthenischen Landleute gegen die österreichischen Behörden in der Umgebung Moskwa — worüber ich Ihnen seiner Zeit geschrieben, hat noch keineswegs ihr Ende erreicht. Die Bauern jener Gegend sind von der regierungsfeindlichen im russischen Sinne thätigen griechisch-uniten Geistlichkeit gegen alles, was polnisch oder österreichisch, dergestalt aufgeschaut, daß der Ausgleich des schon Monate lang dauernden Conflictes gar nicht abzusehen ist. Nun haben jene renitenten Dörfer erst unlängst eine Deputation nach Wien geschickt, um durch den Kaiser selbst zu erfahren, ob die neue Gemeindeordnung für Galizien und die übrigen autonomen Einrichtungen wirklich sanctionirt worden. Die Antwort, welche die Deputation in Wien empfing, sowie die ernste Mahnung, sich dem Gesetze zu fügen, haben indeß die Sachlage um Moskwa wenig oder gar nicht geändert. Die Landleute machen nämlich noch immer keine Miene, das neue Gemeindestatut durchzuführen, und tragen lieber die Kosten der nach den Dörfern verlegten militärischen Executions-Detachements, als an ein Einlenken zum Gehorsam zu denken. Zu allzuschärfer Maßnahmen scheint aber die Regierung nicht gern greifen zu wollen, weil ein solcher Schritt im Hinblick auf die ohnedies schwierige Stimmung der Ruthenen Oligarchiens leicht Ereignisse noch ernsterer Natur als die bisherigen herbeiführen könnte. Da nun der Brennpunkt der ruthenisch-russischen Agitation gerade in Przemysl ist, so vermuthet man nicht ohne Grund, daß die Dinge um Przemysl ist, so vermuthet man nicht ohne Grund, daß die Dinge um Przemysl mit den Lendenen der Ruthenensöhnen in Przemysl in Verbindung stehen. Wie ich nun heute von guter Seite erfahren, sind von Lemberg die bestimtesten Weisungen in Przemysl eingetroffen, jede Bewegung der russischen Partei in jener Stadt auf das Schärfste zu überwachen und zumal ihre politische Verbindung mit dem Schärfste zu verhindern. Ob die Ausführung dieser Maßnahmen gelingen wird, und ähnlicher Abstößen dem Statthalter Goluchowski gelingen wird, steht freilich sehr in Frage. — Seit gestern ist in ruthenischen Kreisen das Gericht verbreitet, der hier bekannte Panlawie Professor Golowacki hätte von der russischen Regierung einen Ruf nach Petersburg erhalten, um dort zur Herausgabe eines großen slavischen Wörterbuches mitzuwirken. — Wie Handelsbriefe aus der Moldau melden, überschreiten dort seit einiger Zeit häufig jüdische Familien aus der Moldau die österreichische Grenze, und geben vor, sie seien in der Moldau — zumal in kleineren Städten und Dörfern ihres Lebens und ihrer Habe nicht mehr sicher. Nach der Mitteilung dreier jüdischer Familien, welche nach der österreichischen Grenzstadt Suczawa sich geflüchtet, sollen sämmtliche Juden im moldauischen Dörfern Priatsch von bewaffneten Bauern vertrieben worden sein, nachdem diese neun jüdische Häuser völlig demoliert und ausgeplündert haben.

